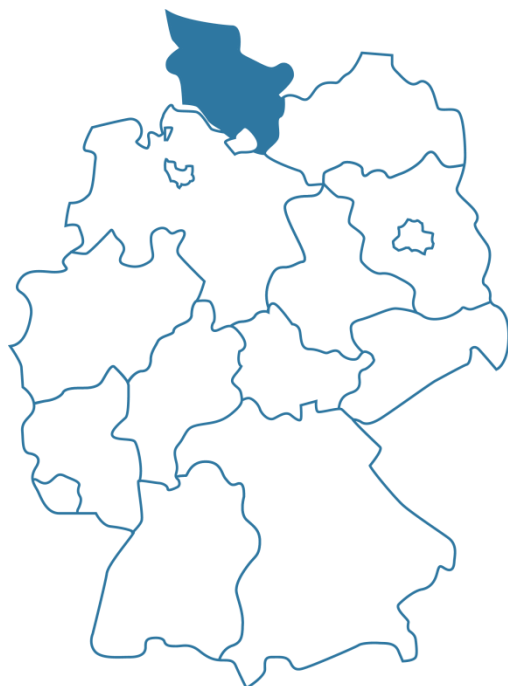


Die Beihilferegulungen von Schleswig-Holstein

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Schleswig-Holstein geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten
*von den beihilfefähigen Leistungen

60 %*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

nein



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag

- €



Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter

18.000 €

Personenkreis

■ Beamter

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

■ Polizeianwärter, Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter

■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 % bei Einbehalt von 1,4% des Grundgehalts oder

■ Anspruch auf Beihilfe (s.o.)

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
■ Beamter	50 %	50 %
■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch) ■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig) ■ Pensionäre	70 %	30 %
■ Kind (mit Kindergeldanspruch)	80 %	20 %

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEB

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Erstattung gemäß GebüH, jedoch max. die Mindestsätze
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder, keine Zuzahlung
Beförderung	■ keine Zuzahlung
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, keine Zuzahlung
Sehhilfen	■ Fassungen bis 20 €, Gläser mit Höchstgrenzen, Kontaktlinsen bei bestimmten Indikationen

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Nein
Privatärztliche Behandlung	■ Nein

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2 + CSD.

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kieferhälfte; max. bis 480 € (Material&Laborkosten bis max. 500 €)
Material- und Laborkosten	■ Zu 60% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurleistungen, Müttergenesungskuren, Mutter- bzw. Vater-Kind Kuren, Zuschuss für Unterkunft/Verpflegung 16 € (max. 3 Wochen) ■ Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, inkl. Unterkunft und Verpflegung nach Zusage i.d.R. bis 3 Wochen
Familien- und Haushaltshilfe	■ Bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) sowie Tod wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt, bis zu 6 € je Stunde, max. 36 € je Tag.
Kostendämpfungs-pauschale	■ 20 – 560 € pro Jahr, je nach Besoldungsstufe
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■ 1% des Grundgehalts bzw. Ruhegehalts
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 100 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, wird abweichend Beihilfe gewährt, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen.